

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain und Radenburg.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 114.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnement vierteljährlich 1 Mark.

Dienstag den 30. September.

Inserate werden Tags vorher bis früh 9 Uhr für
die nächste Nummer angenommen.

1879.

Von dem nach §§ 1 und 13 des Gesetzes vom 1. März 1879 an Stelle des unterzeichneten Gerichtsamtes tretenden Amtsgericht zu Großenhain soll

den 13. December 1879

das der **Marie Therese** verw. **Klunfer** geb. Kluge hier zugehörige Hausgrundstück Nr. 575 des Katasters, Nr. 561 des Grund- und Hypothekensuchs für Großenhain, welches Grundstück am 12. September 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **5850 Mark** — Pf.

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Großenhain, am 23. September 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Schröder.

Bgr.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen von § 2 der hiesigen Marktordnung darf alles an den Wochenmarkttagen zur Stadt kommende Getreide, Obst und andere Lebensmittel, soweit diese Gegenstände nicht bereits vorher von hiesigen Einwohnern gekauft oder bestellt worden sind und das Letztere geschehen, genügend bescheinigt wird, an keinen anderen, als den anzusehenden Plätzen verkauft werden; auch ist das **Feilhalten und das Kaufen vor der Stadt und in Straßentheilen, welche für den Marktverkehr nicht bestimmt sind, verboten.**

Wenn nun wahrzunehmen gewesen ist, daß diesen Bestimmungen hinsichtlich des **Getreides** in neuerer Zeit nicht allenthalben nachgegangen, sondern dasselbe theils vor der Stadt und in zum Marktverkehr nicht gehörigen Straßentheilen gehandelt und ver-

kauft wird, so werden dieselben hiermit wieder in Erinnerung gebracht, und zugleich die nöthlich gelegene Hälfte des **Hauptmarktes**, sowie der **Kirchplatz** als Verkaufsplätze für **Getreide** bestimmt.

Zu widerhandlungen gegen die obenerwähnten Bestimmungen der Marktordnung werden auf Grund § 33 derselben bis zu 30 M. in Geld oder bis zu 8 Tagen Haft bestraft werden.

Das Stättgebl für Getreide wird wie zeither an dem Verkaufsplatz eingefordert.
Großenhain, am 29. September 1879.

Der Stadtrath.

Vogel, Stbr.

Bekanntmachung.

Die am **1. October 1879** fälligen **Zimmobilienbrandcassenbeiträge** auf den **zweiten Termin d. J.** sind nach **1 Pfennig pro Einheit** längstens bis zum **16. October a. c.**

an unsere Stadthauptcasse zu bezahlen.
Großenhain, am 27. Septbr. 1879.

Der Stadtrath.

Vogel, Stbr.

Bekanntmachung.

Die **Einkommensteuer** auf den **dritten Termin 1879** ist den **30. Septbr. a. c.** fällig und bis längstens **den 21. October a. c.**

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.
Großenhain, am 27. September 1879.

Der Stadtrath.

Vogel, Stbr.

Politische Weltschau.

Der Kaiser in Straßburg, Fürst Bismarck in Wien — das sind die beiden hocherfreulichen Ereignisse, welche der abgelaufenen Woche eine historische Bedeutung geben. Der Kaiserbesuch in den Reichslanden wird von officiellen Blättern sehr zutreffend wie folgt besprochen. Ganz Europa ist Zeuge gewesen der glänzenden militärischen Schauspiele, von welchen Jedermann weiß, daß sie mehr als Schauspiele, daß sie vielmehr die erste Probe der gewissenhaften Ausbildung deutscher Wehrkraft sind, in welcher Deutschland die Bürgerschaft für die Sicherheit seiner freien und friedlichen Entwicklung erkennt. Aber die großen „Kriegsmanöver“ haben allezeit auch eine politisch-patriotische Bedeutung gehabt und dem öffentlichen Leben mächtige Anregung gegeben. Der Besuch des Kaisers in Königsberg, in Danzig und in Stettin hat von Neuem Gelegenheit gegeben, die alten Gesinnungen der Liebe und Verehrung für den erhabenen Monarchen in begeisterten Aeußerungen an den Tag zu legen. Und von jenen alten Stätten der Königstreue eilte der Kriegsherr unmittelbar nach der wiedergewonnenen Südwestmark des deutschen Reiches, um zum ersten Male das jüngste der deutschen Armeecorps zu mustern und auch dort die Ueberzeugung zu gewinnen und laut zu verkünden, daß in der Ausbildung des aus verschiedenen deutschen Truppenkörpern gebildeten Corps nichts veräuert wird, was die Zuversicht auf die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit desselben erhöhen kann. Auch in den Reichslanden war der Empfang des Kaisers, dessen Huld ja ohnehin kein Herz widerstehen kann, ein so wohlthuerndes, daß darin gewiß der Beweis für die Wichtigkeit der Politik, welche diesen dem deutschen Vaterlande wiedergewonnenen Provinzen gegenüber gehandhabt worden ist, zu erkennen war. Die freudige Begrüßung des Kaisers bezeugte den Dank für das Vertrauen, welches den Reichslanden durch die Gewährung des hohen Grades von Selbstständigkeit, welche sie genießen werden, bewiesen worden ist: eine Selbstständigkeit, die ohne Zweifel mehr und mehr dazu beitragen wird, ihnen die Weidewerthigkeit mit dem deutschen Vaterlande theuer zu machen. Jedenfalls haben sie durch den Empfang des Kaisers bewiesen, daß sie den Verührungspunkt gefunden haben, welcher alle deutschen Herzen gleichmäßig bewegt — die Liebe und Verehrung des Kaisers.

Die Reise des Fürsten Bismarck nach Wien wird mit dem Rücktritt des Grafen Andrassy in Verbindung gebracht. Die Frage nach den Ursachen und Folgen dieses Rücktritts war für den verantwortlichen Leiter der deutschen Politik von so maßgebender Wichtigkeit, daß derselbe sich in dieser Hinsicht nicht mit schriftlichen Nachrichten begnügte, sondern die directe Verbindung mit seinem scheidenden Kollegen und dessen Herrn Nachfolger aufsuchte, namentlich aber bemüht war, bei der höchsten und entscheidenden Instanz des Landes die Gewißheit zu finden, deren er seinem eigenen kaiserlichen Herrn und dem deutschen Reiche gegenüber zu bedürfen glaubt. Wir dürfen vielleicht mit anderen Worten sagen, daß Fürst Bismarck von dem Rücktritt des Grafen Andrassy eine Erschütterung in der öffentlichen Würdigung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn befürchtete. Durch die Wiener Reise hat der Reichskanzler allerdings, wenn er dieser Erschütterung vorbeugen wollte, seinen Zweck vollständig erreicht, ja, es ist gewiß, daß das öffentliche Vertrauen trotz des bedauerlichen Rücktritts des Grafen Andrassy heute stärker ist als früher.

Wenn dies der eigentliche und ausgesprochene Zweck der Reise war, so wird Fürst Bismarck nicht dabei stehen geblieben sein. Doch wäre es z. B. nutzlos, sich in Betrachtungen über die mutmaßlichen Ergebnisse dieser Reise zu ergehen. Wir constatiren einfach, daß Fürst Bismarck in Wien die allerwärmste Aufnahme fand und daß seine Reise von der übergroßen Mehrheit Europas mit Beifallsbezeugungen begrüßt wurde. Ganz Europa scheint von der Bedeutung und den friedlichen Wirkungen der Verhandlungen überzeugt zu sein.

Neben der finanziellen Bebrängniß, die sich in Italien immer mehr geltend macht, scheinen sich auch die Uebelstände, welche die öffentliche Sicherheit dort bedrohen, in immer empfindlicher Weise bemerkbar zu machen. Aus Palermo wird geschrieben, daß es den Behörden noch immer nicht gelungen sei, die Mafia zu unterdrücken. Daher kämen die zahlreichen Mordthaten in Sicilien, weil auf einen ersten Mord sicher die Rache mit einem zweiten Morde erfolge. Die Mafia verzeihe niemals. Die Rache werde oft erst nach Jahren geübt, wenn das Publicum bereits vergessen habe, worum es sich handle. Man habe Beispiele erlebt, daß ein Mafioso erst nach Verlauf von 20 Jahren seinen Rachedurst gestillt habe. Der Thätigkeit der Behörden sei es gleichwohl zuzuschreiben, daß die Mitglieder der Verbindung nicht mehr so eng zusammenhielten wie früher, und daß ihre Disciplin gelockert sei, die jüngeren Mitglieder namentlich gehorchten nicht mehr blindlings ihren Oberen. Außer in der Stadt Palermo gebe es aber auch auf dem Lande eine Mafia, und diese sei die gefährlichste, denn ihre Anhänger nöthigten nicht nur den Gutbesitzern, sondern auch den Bauern ihren Willen auf, sie hätten ihre Hand überall im Spiele, bestimmten den Preis des Getreides auf den Märkten, tyrannisirten die Landleute und erprekten von diesen ihren fargen Gewinn durch Drohungen und mörderische Angriffe. — Anlässlich des Erinnerungsfestes an die vor 1800 Jahren erfolgte Verschüttung von Pompeji ist daselbst eine ungeheure Menschenmenge anwesend. Die Stadt ist mit Trophäen geschmückt und bietet ein glänzendes Schauspiel.

In Frankreich wird der Besuch des Fürsten Bismarck bei dem französischen Botschafter in Wien, Herrn Teisserenc de Bort, auf das Lebhafteste commentirt, und erregt große Aufmerksamkeit. Der „Temps“ läßt sich telegraphiren, der Fürst habe dem Botschafter die bündigsten Versicherungen gegeben, daß das intime Einverständnis zwischen Deutschland und Oesterreich in keiner Weise Beeinträchtigungen zu Frankreich zu erwecken dürfe, oder geeignet sei, die guten Beziehungen zu Frankreich zu beeinträchtigen. „Ich gebrauche meine Worte“, hat Fürst Bismarck dem „Temps“-Telegramm zufolge gesagt, „niemals dazu, meine Gedanken zu verdecken. Waddington hat hiervon den Beweis in Berlin gehabt, und mein Wunsch, mit Frankreich cordiale Beziehungen aufrecht zu erhalten, ist ein aufrichtiger.“ Die gesammten aus Wien eingetroffenen Nachrichten und auch die Commentare der französischen Presse heben den friedlichen Charakter der Zusammenkunft in Wien hervor.

Der rumänischen Deputirtenkammer ist nunmehr die von sämtlichen Ministern unterzeichnete Regierungsvorlage über die Revision des Art. 7 der Verfassung eingebracht. Die von dem Minister verlesenen Motive und Exposés, sowie der Gesetzentwurf selbst wurden von den Deputirten beifällig aufgenommen. In der Vorlage hat das im Art. 44 des Berliner Vertrags ausgesprochene Princip Aufnahme gefunden. Die Vorlage enthält sodann

die Durchführungsbestimmungen. Das Recht der Naturalisirung wird allen Ausländern ohne Unterschied der Religion, ebenso den rumänischen Unterthanen, welche noch nicht Bürger sind, zuerkannt. Das Recht zur Erwerbung ländlichen Grundbesitzes soll ein politisches Recht werden, ausgenommen in der Dobrudscha.

Während in der russischen Presse sich bereits einige Unzufriedenheit über die Expedition nach Merw, welche als ziel- und zwecklos bezeichnet wird, bemerkbar macht, kommt über Simla die Nachricht, daß die russische Avantgarde mit einem Verluste von 700 Mann von den Turkmänen geschlagen worden sei. Sollte die Nachricht sich bewahrheiten, was allerdings von Petersburg aus in Abrede gestellt wird, so würde die Fortsetzung des Feldzuges als unvermeidlich betrachtet werden. Die Expedition soll bereits gegen 8 Millionen Rubel gekostet haben, viele hundert brave Leute sind den Strapazen und den durch das schlechte Wasser und das Klima erzeugten Krankheiten erlegen. Das russische Publicum ist unruhig über den Zweck der so kostspieligen Expedition, zumal die Eroberung Merws nicht als ihr Ziel angegeben wird.

Einer Depesche des „Standarb“ aus Bombay zufolge ist der Plan für die Operationen in Afghanistan endgültig festgestellt worden. Da die Befestigung Kabuls eine Nothwendigkeit geworden ist, werden Transportmittel geliefert und Maßregeln zur Entsendung und Erhaltung von Truppen unter dem Befehl des General Roberts — auf der Strecke vom Khurum-Tahle bis Kabul — getroffen werden. Nach den neuesten Nachrichten zu schließen, hat Jakob Khan keinen Antheil an der Verschwörung gegen die britische Gesandtschaft. Er zeigte sich ohnmächtig, den Aufstand zu dämpfen, obwohl die Meuterer in der unmittelbaren Nähe seiner Residenz das Blutbad unter den Engländern anrichteten. Seit jener Zeit scheint er fast alle Autorität verloren zu haben. Der Aufstand nimmt im Lande immer größere Dimensionen an.

Tagesnachrichten.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß vom 1. October an während des Winterhalbjahres die Postschalter des Morgens erst um 8 Uhr geöffnet werden.

Sachsen. Das Gesamtministerium veröffentlicht eine Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend, vom 8. März 1879. — Nach einer Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes sind Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft im Sinne des § 153 gedachten Gesetzes: 1) in Städten mit der revidirten Städteordnung die polizeilichen Executivbeamten; 2) in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte die Bürgermeister und deren Stellvertreter; 3) auf dem platten Lande die Gemeindevorstände und Ortsvorsteher, sowie deren Stellvertreter; 4) die Mitglieder des Landgendarmeerics mit Ausnahme des Gendarmie-Oberinspectors; 5) die Aichmeister und deren technische Gehülfen hinsichtlich der strafbaren Handlungen gegen die auf die Maße, Gewichte und Maßwerkzeuge bezüglichen Vorschriften; 6) die Gerichtsvollzieher hinsichtlich der Vollstreckung von Vorführungs-befehlen, Haftbefehlen und Steckbriefen.

Aus den Kreisen der sächsischen Geistlichkeit werden, wie das „Leipziger Tageblatt“ vernimmt, zwei Anträge an das Landesconsistorium vorbereitet, welche für weitere Kreise Interesse haben dürften. Der eine Antrag zielt